

Umweltinspektionsbericht

Firma/ Betreiber	Plümpe Biogas GmbH & Co. KG
Standort	Holter 7, Beckum
Anlage	Biogasanlage
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	10.03.2015, 10:30 bis 13:00
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (Regelüberwachung)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 20.05.2014 Az.:
64007/2014

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Keine Mängel?	nein
geringfügige Mängel?	Ja 1. Anzeige nach §15 BImSchG ist für Nutzungsänderung vorzulegen 2. Prüfungsnachweis 3. Optimierung der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen 4. Optimierung der Umwallung
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	Ja zu 1. Ist in Bearbeitung zu 2. Ist in Bearbeitung zu 3. Mangel wurde behoben zu 4. Mit der Mängelbeseitigung wurde begonnen
erhebliche Mängel?	Ja 1. Optimierung des Abfüllplatzes
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	Ja zu 1. Absprache ist fristgerecht erfolgt, Mangelbeseitigung ist angelaufen
schwerwiegende Mängel?	Nein
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	▪ Revisionsschreiben ▪ Kontrolle der Mängelbeseitigung
-----------------------	--

Ergänzung vom 01.11.2015:
Die Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.